

## Verpflichtungserklärung auf das Datengeheimnis

gem. § 6DSG idF Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

im Ehrenamt oder mit Anstellung oder Vertrag

---

Name in Druckschrift

---

Gemeinde / kirchliche Einrichtung

Im Zuge meiner dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit ist es möglich, dass mir vertrauliche Daten zugänglich werden. Aufgabe des Datenschutzes im kirchlichen Bereich ist es unter anderem, die Geheimhaltung kircheninterner Daten im Hinblick auf die Achtung des Privat- und Familienlebens von Betroffenen zu gewährleisten. Ich nehme hiermit ausdrücklich zur Kenntnis, dass ich somit zur Wahrung des Datengeheimnisses gemäß § 6 Datenschutzgesetz (DSG) i.d.g.F. und der kirchlichen Datenschutzordnung (DSO-FKÖ vom 6.4. 2018) verpflichtet bin.

### Das bedeutet

- Geheimhaltung: Daten natürlicher und juristischer Personen (personenbezogene, aber auch wirtschaftliche oder steuerliche Daten), die mir ausschließlich auf Grund meiner dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit anvertraut oder (aus Datenanwendungen) zugänglich gemacht wurden, unbeschadet sonstiger Verschwiegenheitsverpflichtungen, werde ich geheim halten und nicht weitergeben, soweit kein rechtlich zulässiger Grund für eine Übermittlung dieser Daten besteht. Diese Daten dürfen außerhalb der entsprechenden kirchlichen Einrichtung nur aufgrund einer ausdrücklichen Anordnung oder Genehmigung der jeweils vorgesetzten oder übergeordneten Stelle verwendet werden. Auch die Übermittlung oder die Ermöglichung der Kenntnisnahme dieser Daten an andere kirchliche Einrichtungen ist untersagt. Es ist weiters untersagt, personenbezogene Daten zu einem anderen als dem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck zu verwenden.
- Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen: Das betrifft neben dem DSG auch andere Bestimmungen über den Datenschutz und die Datensicherheit unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche Verpflichtungen oder kirchliche Anordnungen handelt (z.B. den sorgsam Umgang mit Passwörtern, Ausdrucken, Zugangsberechtigungen etc.)
- Zweckmäßige Datenverwendung: Ich werde Daten zu keinem anderen als jenem zum rechtmäßigen Aufgabenvollzug gehörenden Zweck verwenden.
- Allgemeine Gültigkeit: Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werde ich für alle Dienststellenbereiche einhalten. Das heißt, dass bei einem Wechsel in einen anderen Dienststellenbereich die Verpflichtungen der vorliegenden Verpflichtungserklärung gültig bleiben.
- Weitreichende Gültigkeit: Das Datengeheimnis werde ich auch nach meinem Ausscheiden aus der dienstlichen oder ehrenamtlichen Funktion einhalten. Ein

Verstoß gegen das Datengeheimnis kann Geld- oder Freiheitsstrafen und bei Beschäftigten Arbeits- bzw. dienstrechtlichen Folgen (z.B. Entlassung) nach sich ziehen und auch schadenersatzpflichtig machen.

- Zusätzliche Erklärungen: Im Besonderen verpflichte ich mich zur sorgfältigen Verwahrung mir anvertrauter Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstiger Zugangsberechtigungen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Verpflichtungsbestätigung

Ich bestätige die Unterschriftsleistung durch den/die oben Genannte/n. Anlässlich der Unterschriftsleistung wurden eine Zweitschrift der Verpflichtungserklärung sowie eine Kopie des §6 DSGVO i.d.g.F und der kirchlichen Datenschutzordnung ausgehändigt.

Für den Verantwortlichen (Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten des Verantwortlichen)

---

Ort, Datum

---

Name in Druckaschrift, Unterschrift